

Antrag auf Auskunft aus dem Melderegister der Stadt Billerbeck

Einfache Melderegisterauskunft - § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Antragsteller

Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname / akad. Grad	
Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr. / eMail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Ihr Aktenzeichen	

2. Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, sind mindestens **drei** Angaben zur gesuchten Person (Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift mit Hausnummer und/oder Geburtsdatum) erforderlich. Von denen mit * gekennzeichneten Feldern ist jeweils eins zu beantworten. Für eine optimale Bestimmung der gesuchten Person wären natürlich Angaben zu beiden Daten hilfreich.

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum *	
bekannte Anschrift *	
Zusätzliche Hinweise (frühere Namen/ Anschriften, Geburtsort, usw.)	

3. Zusätzliche Angaben

Die Melderegisterauskunft wird zu gewerblichen Zwecken genutzt:

ja nein

wenn ja:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Adressabgleich | <input type="checkbox"/> Aktualisierung eigener Bestandsdaten |
| <input type="checkbox"/> Forderungsmanagement | <input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung |
| <input type="checkbox"/> Bonitätsrisikoprüfungen | <input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte |
| <input type="checkbox"/> Werbung | <input type="checkbox"/> Adressmitteilung und -weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stelle(n) |
| <input type="checkbox"/> Adresshandel | <input type="checkbox"/> Freitextfeld (für weiteren Zweck): |
| <input type="checkbox"/> Markt-/Meinung-/Sozialforschung | |
- _____
- _____

Weitere Angaben zur beantragten Auskunft (bitte unbedingt vollständig ausfüllen):

Die Auskunft wird zum Zwecke des Adresshandels genutzt:

ja * nein

Die Auskunft wird zum Zweck der Direktwerbung genutzt:

ja * nein

*) Eine ausdrückliche Einwilligungserklärung für die Verwendung der Daten zu o.a. eingetragenen Zweck (Adresshandel und/oder Direktwerbung) liegt mir vor (sie sind der Melderegisteranfrage stets beizufügen):

ja nein

4. Gebührenerhebung

Die Gebühr für die von Ihnen gewünschte Auskunft beträgt **11,00 €** (pro Person!)

Die Gebühr für die Bearbeitung Ihrer Anfrage ist **vorab** zu entrichten. Es bestehen die folgenden Zahlungsmöglichkeiten:

- Die Gebühr wurde dem Antrag **in bar** beigefügt
- Ein **Verrechnungsscheck** wurde dem Antrag beigefügt
- Vorabbezahlung** der anfallenden Gebühren per Überweisung:
Sparkasse Westmünsterland, IBAN: DE65 4015 4530 0034 0004 89, BIC: WELADE3WXXX
Verwendungszweck: **Produkt-Nummer 02100.43110000** und den **Namen des Gesuchten**
- Zur Begleichung der Gebühr wird hiermit eine einmalige **Einzugsermächtigung** zu Lasten des folgenden Kontos erteilt: Name der Bank: _____
BIC: _____, IBAN: _____

5. Sonstiges

Datenschutzerklärung:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung gem. § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG) freiwillig, jedoch erforderlich ist. Ich willige in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung meiner persönlichen Daten nur im Rahmen der angeforderten Melderegisterauskunft durch die Stadt Billerbeck ein.

Gemäß § 41 bzw. § 47 des Bundesmeldegesetzes dürfen die mitgeteilten Daten nur für die Zwecke verarbeitet / verwendet / genutzt werden, für deren Erfüllung sie übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Angaben zu Ihrer Person werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt. Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Auskunft nicht erteilt werden.

Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt.

Neutrale Antwort: Die neutrale Antwort wird immer dann erteilt, wenn mit den von der anfragenden Person oder Stelle gemachten Angaben im Melderegister keine Person oder mehrere Personen gefunden wurden oder wenn eine Auskunftssperre nach §51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach §52 BMG vorliegt oder sonstige schutzwürdige Interessen gemäß §8 BMG der Erteilung einer Auskunft entgegenstehen. Dies dient dem Zweck, aus der Antwort der Meldebehörde einen Rückschluss auf das Vorliegen einer Auskunftssperre oder eines bedingten Sperrvermerks zu verhindern.